

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr. Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Barmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Sectionschef im Ministerraths-Präsidium Rudolf Ritter von Freiberg aus Anlass der von ihm erbetenen Verleihung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige, treue und vorzügliche Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, dass dem ordentlichen Professor der Meteorologie an der Universität in Graz, Professor Dr. Julius Hann der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. dem Statthaltereirathe Leopold Morawetz in Lemberg den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht. Gautsch m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. dem Custos der Hofbibliothek Franz Wöber anlässlich der über sein Ansuchen erfolgenden Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen erproblichen Dienstleistung tafrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Errichtung einer Universität in Laibach.

Niede Seiner Excellenz des Abgeordneten Freiherrn v. Schwegel in der IX. Sitzung des kroatischen Landtages am 11. Februar 1898. (Nach dem stenographischen Protokolle.)

(Schluss.)

Es ist darauf hingewiesen worden, dass nach der jetzigen Frequenz der österreichischen Hochschulen aus den Ländern, welche hier in Frage kommen, d. i. aus Krain, dem Küstenlande und Dalmatien 600 bis 700 Studierende an den österreichischen Universitäten sich befinden, wobei in erster Reihe Wien, in zweiter Reihe Graz und dann noch nebenbei einzelne Studierende in Innsbruck und Prag in Betracht kommen. Nach den statistischen Notizen, die ich mir

Feuilleton.

Am seinetwillen.

Roman von M. Vichtenberg. (29. Fortsetzung.)

«Du hast überhaupt nichts zu bestimmen ohne meinen Willen,» entgegnete Baron Landsberg mit finsternem Blicke. «Ich bin dein Herr und was ich bestimme, das geschieht! Wenn du aber von einer Schenkung sprichst, so muss ich dir doch erwidern, dass du von rechtswegen das ganze Vermögen, welches mein Onkel zurückließ, gehört, da derselbe es ja nur durch die Unterschlagung des letzten Testaments seiner Mutter an sich gebracht hat. Ich müsste natürlich um der Ehre unserer Familie willen schweigen. Aber da mir Bruno in seinem excentrischen Ehrgefühl dieses kolossale Vermögen jetzt förmlich aufdrängt, weil seine Ehre und sein Rechtsgefühl es ihm verbieten, dasselbe länger zu behalten, müsste ich ja wahnsinnig sein, wenn ich das, was dir rechtmäßig zukommt, nicht annehmen wollte. Darum gehorche und schweige einfach. Ich will von dieser Angelegenheit nichts mehr hören!» schloß er mit eiserner Ruhe.

«Dswald,» flehte die junge Frau mit leise bebender Stimme, «aber so bedenke doch, du bist ja selbst reich genug, dass du dieses Geldes nicht bedarfst. Wie jedoch soll Bruno Steinfels, der an Luxus gewöhnte, stolze Mann, diese plötzliche, selbstgewählte

in der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung stand, betreffs der Anzahl der Studierenden aus diesen drei Ländern verschaffen konnte, betrug dieselbe im Wintersemester 676. Wenn Sie hievon, wie der Herr Vordner ausgeführt hat, einen Abzug machen für die medicinische Facultät, deren Einrichtung hier auch aus anderen als wissenschaftlichen Gründen kaum möglich ist, und noch einen weiteren Abzug aus dem Grunde in Aussicht stellen, dass ja auch in Zukunft der Besuch anderer Universitäten nicht ausgeschlossen und die Freizügigkeit und Lernfreiheit streng gewahrt werden soll, so erreichen Sie immer noch eine Frequenz von circa 400 Studierenden, welche mit Vortheil ihre Studien an der Hochschule unseres Landes zu absolvieren imstande sein werden. Diese Anzahl ist jedenfalls eine höhere als sie heute in Czernowitz besteht, und selbst bei einer höheren Frequenz, als sie angegeben wurde, bei einer Frequenz der letzten Jahre mit 385 Studierenden steht Czernowitz noch immer unter der Summe der Studierenden, die wir in Aussicht nehmen können.

Ueber die innere Einrichtung, ob eine theologische, eine juridische, eine philosophische Facultät zu errichten oder ob die Universität auf zwei Facultäten zu beschränken sei, darüber will ich mich heute nicht aussprechen; in dieser Beziehung sind sehr eingehende Erhebungen und Studien der Frage an anderer Stelle notwendig. Das aber glaube ich unter allen Umständen sagen zu können, dass, wenn wir uns in den angedeuteten Grundlagen einigen, wenn wir ernstlich eine Pflanzstätte für den höheren Unterricht, eine Universität in Laibach ins Leben rufen, und bei der Regierung alle Mittel in Anwendung bringen wollen, damit sie sich endlich zu diesem Schritte entschliesse, dass wir diesen Zweck nur dann erreichen werden, wenn wir auf streng sachlichem Boden uns bewegen, wenn wir thatsächlich auch jenem Grundsätze huldigen, welchem schon der Herr Antragsteller in seiner Begründung Ausdruck gegeben hat, dass er diese Universität wesentlich auch aus staatlichen Rücksichten zur Befriedigung der geistigen Interessen jener Volksstämme im Süden verlange, welche heute keine selbständige Universität besitzen. Wenn wir auf diesem Standpunkte bleiben, ist, glaube ich, der Erfolg möglich; vielleicht, wenn wir fest zusammenhalten, sogar wahrscheinlich. Jedenfalls wäre aber ein Erfolg auf dieser Grundlage ein berechtigter.

Ich habe von der Bestimmung des § 19 unserer Geschäftsordnung aus dem Grunde Gebrauch gemacht und Ihre Geduld in Anspruch genommen, weil ich denke, dass diese Momente, die ich zu beleuchten mir

Armut zu ertragen vermögen? Ich bitte dich von ganzem Herzen, Dswald,» schloß sie, während eine heiße Purpurwelle ihr zartes Antlitz überflutete, «gib das ungeliebte Geld zurück, dessen Annahme wie Feuer auf meiner Seele brennen würde, weil Bruno dadurch leidet!»

Wäre Baron Landsberg nicht von der Sache selbst so ganz in Anspruch genommen gewesen, so hätten ihm Seraphines rosiges Erglänzen und der warme Herzenton, mit welchem sie fast unbewusst die letzten Worte sprach, unfehlbar das Geheimnis ihres Herzens verrathen müssen.

Aber starrsinnig und excentrisch wie Baron Landsberg nun einmal war, hatte er in dem Triumph, dass ihm dieses Meisterstück geglückt war, nur mit halbem Ohr auf Seraphines Worte gehört und antwortete ihr demgemäß einzig in zürnendem Tone:

«Gilt dir mein und des Kindes Wohl nicht mehr, als dieser dir gänzlich fernstehende Bruno Steinfels? Uebrigens kann ich dein übertriebenes Zartgefühl wegen Brunos Schicksal vollkommen beruhigen. Bruno Steinfels ist weit davon entfernt, durch das Abtreten seines väterlichen Vermögens der Armut anheimzufallen. Dieser Günstling Fortunats hatte in Spanien, wohin er nach langem, planlosem Umherstreifen durch die halbe Welt endlich kam, das Glück, den Bruder seiner Mutter, den dort lebenden, emigrierten polnischen Fürsten Potolsky, zu finden. Fürst Potolsky ist jetzt vor kurzem in Madrid gestorben und hat

erlaubt habe, am zweckmäßigsten im Ausschusse selbst nach allen Richtungen geprüft und erwogen werden sollen. Bei uns ist in der ersten Lesung nicht wie andernorts eine principielle Erörterung eines Antrages möglich, daher erschien es mir nothwendig, auf diesem Wege meine Anträge in den Ausschuss zu bringen, der alle Momente, welche für die Entscheidung maßgebend sein können, zu prüfen haben wird.

Ich glaube mit den Ausführungen, die ich die Ehre hatte, hier im Namen meiner Gesinnungsgenossen vorzutragen, den Beweis erbracht zu haben, dass wir den Bestrebungen zur Gründung einer Universität in Laibach zur Befriedigung aller Bedürfnisse, die Sie hervorgehoben haben und die wir mitempfinden, bereitwillig entgegenkommen, und dass wir zur Unterstützung derselben unsere Hand zu bieten geneigt sind, soweit unsere Kräfte reichen. Wir setzen aber voraus, dass Sie wirklich die Gründung einer solchen Universität ins Auge fassen, welche den wissenschaftlichen Anforderungen nach allen Richtungen entsprechen kann, weil nur dadurch dem wahren Interesse der Jugend, eine solche Schule zu besuchen, Genüge geleistet wird. Wenn wir auf dieser Grundlage uns vereinigen, aber andererseits allen übertriebenen Anforderungen und ungerechtfertigten Anschauungen entgegentreten, dann wird es, glaube ich, möglich sein, bei der hohen Regierung sowohl wie bei der Reichsvertretung der Ueberzeugung zum Durchbruche zu verhelfen, dass eine derartige in Laibach gegründete Hochschule wesentlich zur Förderung der allgemeinen Bildung und des Fortschrittes in allen diesen Ländern, aber am wesentlichsten dazu beitragen würde, das Einverständnis, den Frieden, das gemeinsame Zusammenwirken der Stämme in diesen Ländern herbeizuführen. Mit diesem Wunsche möchte ich die Berathungen des Ausschusses begrüßen und denselben den besten Erfolg wünschen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Februar.

Samstag nachmittags fand unter dem Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers eine gemeinsame Minister-Conferenz statt. An derselben nahmen theil die gemeinsamen Minister Graf Goluchowski, v. Kallay, v. Kriehammer sowie die beiden Ministerpräsidenten Freiherr v. Gautsch und Baron Banffy. Die gemeinsame Minister-Conferenz hatte, wie verlautet, die Ausgleichsfragen zum Gegenstande.

Sonntag nachmittags fand unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Freiherrn von Gautsch ein österreichischer Ministerrath statt.

Bruno Steinfels, seinen nächsten Verwandten, zu seinem Erben eingesetzt. Der Reichthum des Fürsten ist aber so groß, dass Bruno selbst nach Aufgabe des väterlichen Vermögens noch zehnmal reicher ist als vorher. Zweitens aber hatte Bruno obendrein noch das Glück, sich das Herz der schönsten Hofdame der Königin Jfabella und zugleich einer der reichsten Erbinnen aus einer castilischen Grafenfamilie zu gewinnen und dieselbe als Gattin heimzuführen. Du siehst also, dass Bruno die Aufgabe seines väterlichen Erbes alles andere denn schwerfällt. Solltest du dich aber dennoch weigern, dieses dir rechtmäßig zukommende Vermögen anzunehmen, so werde ich dich für deinen Ungehorsam zu strafen wissen, indem ich meinen längstgehegten Plan, Lilly bei einer der Pächtersfrauen auf meinen Gütern in Obersteiermark in Pflege zu geben, endlich ausführe!»

«Dswald, das kann dein Ernst nicht sein! Du darfst mir das Kind nicht nehmen! Es würde ohne meine Pflege und Sorgfalt sterben!» flehte Seraphine in tödlicher Angst.

«Es ist mein völliger Ernst!» erwiderte Baron von Landsberg mit eisiger Kälte. «Entweder du gehorchst meinem Willen in allem und jedem, und dein Kind bleibt bei dir. Oder du weigerst dich, das Vermögen anzunehmen, und die kleine Lilly wird morgen mit ihrer Wärterin aufs Land geschickt. Also wähle!»

(Fortsetzung folgt.)

Wie dem «Fremdenblatt» aus Prag gemeldet wird, erwartet man in dortigen Abgeordnetenkreisen, daß Ministerpräsident Baron Gautsch im Reichsrathe bei Wiedereröffnung desselben eine programatische Regierungs-Erklärung abgeben wird.

Wie das «Neue Wiener Tagblatt» berichtet, beschäftigt sich die Regierung bereits seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines Regulativs, welches — bis zur Schaffung eines Actiengesetzes — der Vereinscommission als Norm für ihre Entscheidungen zu dienen haben wird. Da bei der gegenwärtigen Constellation die legislative Erledigung eines Actiengesetzes nicht so bald zu gewärtigen ist, glaubt man auf diesem Wege den vielfach laut gewordenen Wünschen der industriellen und kaufmännischen Kreise am besten entgegenkommen zu können. Allerdings ist die Voraussetzung hiezu, daß die Principien des zu erlassenden Regulativs eine liberalere Handhabung des Concessionswesens ermöglichen, als die bisher üblich gewesene.

Im oberösterreichischen Landtage warf gelegentlich des Berichtes des Landesauschusses über die Hochwasser-Hilfsaction der Abg. Beuerle der katholischen Volkspartei vor, daß dieselbe nicht für den Antrag Beuerles im Abgeordnetenhaus auf Erhöhung der Staatshilfe für Oberösterreich auf 200.000 fl. gestimmt habe und beantragt, über die diesbezügliche Haltung den oberösterreichischen conservativen Abgeordneten des Reichsrathes das Bedauern auszusprechen. Abg. Grafböck und Ebenhoch weisen die Vorwürfe Beuerles zurück. Ebenhoch, Zechetmeier und Baumgartner bemerken, daß die Obstruction die Staatsdienste für die Ueberschwemmten verzögerte. Zechetmeier beantragt die Entrüstung über die Obstruction auszusprechen. Ebenhoch bemerkte, solange die Deutschnationalen nicht erst Oesterreicher seien, sei ein Zusammengehen mit denselben unmöglich. Er beklagt die nationalen Streitigkeiten, welche das größte Unglück für Oesterreich seien. Der Antrag Zechetmeiers wurde angenommen, der Antrag Beuerles wurde abgelehnt.

Das ungarische Abgeordnetenhaus erledigte das Ackerbaubudget und votierte sämtliche Titel. Im Laufe der Debatte bemerkte Abg. Graf Apponyi, es sei Pflicht der Regierung, der agrar-socialistischen Bewegung energisch an den Leib zu gehen. Er werde den Maßregeln der Regierung gegen die Verbreitung aufrührerischer Schriften, welche die anständige, pflichterfüllende Presse nicht treffen, seine Zustimmung gewiss gerne geben. Ackerbauminister Daranyi verwahrt sich entschieden dagegen, daß die gegenwärtige Lage der sogenannten agrar-socialistischen Bewegung zu Parteizwecken ausgenützt werde. Er hofft, daß die agrar-socialistische Bewegung vorübergehend sein wird. Die Regierung treffe bereits Vorkehrungen und werde schon in der nächsten Zeit ein definitives Sanierungswerk schaffen.

Das Verlangen Bulgariens, den compromittierten Kaimakam abzusetzen, wurde von der Türkei abgelehnt, der Wali von Uesküb jedoch beauftragt, eine Untersuchung gegen die compromittierten Personen einzuleiten.

Die griechische Kammer dürfte am nächsten Donnerstag wieder zusammentreten, nachdem der Ministerrath beschlossen hat, dieselbe behufs Beschlusfassung über die finanziellen Maßnahmen einzuberufen.

Die chinesische Regierung zahlte, wie Reuters Office aus Peking berichtet, an Frankreich eine Entschädigung von 100.000 Francs, welche für die Familie des französischen Ingenieurs, der in Tonkin von chinesischen Briganten gefangen worden war, gefordert wurde.

England steht mit China wegen Oeffnung von Yang-Tschu in Hunan als Vertrags-hafen sowie wegen Freigebung der Schifffahrt auf den Binnengewässern in Unterhandlung.

Die «Times» melden aus Montevideo vom 13. d. M.: Der neue Staatsrath trat gestern unter großer Begeisterung der Bevölkerung sein Amt an und wählte Juan Carlos Blanco zu seinem Präsidenten.

Tagesneuigkeiten.

Process Zola.

Paris, 14. Februar.

In den Corridors des Justizpalastes herrscht weniger reges Leben als in den vorausgegangenen Tagen. Zola tritt ohne Zwischenfall in den Verhandlungssaal ein, der heute nicht mehr so gedrängt voll ist. Es herrscht relative Ruhe. Die Verhandlung wird um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet. Der Präsident läßt die Schreiben des Senators Le Provost de Launay und des Journalisten Papillaud zur Verlesung bringen, in welchen sie dementieren, daß sie Zaurès gesagt hätten, sie halten Esterhazy für den Verfasser des Bordereau.

Labori protestiert gegen die Meldung einiger Journale, daß er deutschen Ursprunges sei und eine Jüdin geheiratet habe. Zaurès, der vorgerufen wird, behauptete, Papillaud habe ihm gesagt, daß er an die Schuld Esterhazys glaube. Hierauf wird der Sachverständige Bertillon vorgerufen, der seine Aussagen fortsetzt.

Zeuge Bertillon erklärt, er habe es nach reislicher Ueberlegung nicht für angezeigt gehalten, vom Kriegsminister die Ermächtigung zur Vorlage der von ihm erzeugten Photographien zu verlangen. Die Bertheidiger protestieren lebhaft dagegen und Labori führt sodann den Geschwornen den gesammten Plan der von Bertillon vor dem Kriegsgerichte gemachten Demonstrationen, betreffend das Bordereau, vor. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Planes befragt, beruft sich Bertillon auf den Beschluß des Gerichtshofes, über die Affaire Dreyfus nicht sprechen zu dürfen, worauf ihm Labori vorhält, warum er nur dem Geschwornengerichte gegenüber sich auf diesen Beschluß berufe, nicht aber gegenüber den Journalen, die ihn interviewen und die Interviews veröffentlichen.

Bertillon bezeichnet das vom «Echo de Paris» veröffentlichte Interview als ganz ungenau. Labori fragt: «Warum sind Sie gekommen, um hier zu sagen, daß Sie von der Schuld Dreyfus' überzeugt sind, nachdem Sie sich soeben hinter den Beschluß des Gerichtshofes verschanzt haben, um keinen Beweis für Ihre Behauptungen beizubringen?» Labori fragt weiter: «Glauben Sie, daß das Bordereau von Esterhazy herrühre?» Bertillon: «Unbedingt nicht.» Präsident: «Was veranlaßt Sie zu der Annahme, daß das Bordereau nicht von Esterhazy herrühre?» Bertillon: «Der Umstand, daß es von der Hand eines anderen herrührt.» (Gelächter.) Frage: «Haben Sie vor Ihren Augen geheime Acten gesehen oder bloß Fragmente der Schrift Alfred Dreyfus'?» Bertillon: «Ich habe kein geheimes Schriftstück gesehen.» Labori: «Dann erklären Sie uns vor Europa, welches auf uns blickt, aus welchem Grunde und mit Hilfe welcher Mittel Sie dahin gelangt sind, zu beweisen, daß das Bordereau von Dreyfus ist?» Bertillon: «Das könnte ich nur mit Documenten thun, welche ich nicht mehr besitze.» (Lärm.) Labori: «Können Sie uns sagen, ob die Schrift des Bordereaus eine gewöhnliche Currentschrift oder Steilschrift ist?» Bertillon: «Es ist unmöglich, darauf zu antworten, ohne auf meine Demonstration vom Jahre 1894 einzugehen.» Labori: «Haben Sie das Original des Bordereaus gesehen?» Keine Antwort. Präsident: «Sie sehen wohl, daß Sie ihn nicht zum Sprechen bringen.» Labori: «Leider ja. Endlich wird er uns doch sagen, ob er das Original auf einem Esterhazy zugeschriebenen feinen Papier sah, auf das hin Capitän Dreyfus verurtheilt wurde.» Bertillon: «Zawohl, ich sage ja.» Labori: «Endlich, das ist doch etwas.» (Gelächter im Auditorium.) Wollen Sie uns sagen, wenn es Ihnen gefällig ist, ob die Schrift des Bordereaus eine natürliche oder erkünstelte ist?» Bertillon: «Darauf kann ich nicht antworten.» (Neues Gelächter.)

Labori: Nunwohl, meine Herren Geschwornen, Sie werden sich das Schweigen des Zeugen vor Augen halten. Er will wohl vor Ihnen sagen, daß Dreyfus schuldig ist, aber er will nicht die Demonstration zeigen, d. h. uns den Beweis erbringen. Albert Clemenceau stellt an Bertillon mehrere Anfragen bezüglich des Principis seines Systems. Bertillon sagt aufgeregt: Aber Sie machen mich ja zu einem Angeklagten. Clemenceau: Durchaus nicht. Sagen Sie einfach: Haben Sie das Princip Ihres Systems dem Advocaten Decory dargelegt? Bertillon: Ich habe mit ihm von der Angelegenheit gesprochen, jedoch ihm die Demonstration nicht dargelegt. Clemenceau fragt: Wenn morgen eine ähnliche Angelegenheit sich ereignen würde, würden Sie sich eines solchen Systems bedienen, um Aufklärungen zu verschaffen. Bertillon: Ich kann hierüber keine Aufklärungen geben. (Lärm.) Präsident: Dies betrifft in nichts die Angelegenheit vom Jahre 1894. Sie können ohne Furcht antworten. Bertillon: Nein, ich habe nichts zu sagen. (Anhaltender Lärm.) Labori erhebt sich und ruft mit Lebhaftigkeit: Ich kann nur Eines den Herren Geschwornen sagen. Hier haben Sie die Angelegenheit vom Jahre 1894. (Hiebei wies er mit der Hand auf Bertillon.) Er war der hauptsächlichste Experte, über dessen Aussage Dreyfus verurtheilt worden war. (Bewegung.) Bertillon zieht sich unter verschiedenen Kundgebungen des Auditoriums zurück. Hierauf wird der Experte Hubbard vorgerufen.

Dr. Hubbard erzählt, daß sein Vetter Bertillon ihm eine längere Erklärung über sein Schema gab, von dem er nicht viel verstand. Er verharret jedoch auf seiner unabänderlichen Ueberzeugung, daß Dreyfus schuldig sei. Als ich sah, bemerkte er, daß man Esterhazy anklagte, der Uebergeber des Bordereaus zu sein, gieng ich zu Bertillon und theilte ihm meinen Zweifel mit. Die Aehnlichkeit der Schrift war frappant. Ich sagte ihm: «Hast du die Schrift Esterhazys gesehen und kannst du wissenschaftlich beweisen, daß das Bordereau nicht von ihm ist?» Er erwiderte lebhaft: «Ich will die Schrift Esterhazys nicht sehen, das ist ein Strohhalm des Juden.» Er wird schließlich gestehen, aber eine Revision des Processes Dreyfus würde eine sociale Revolution bedeuten und das ist nicht nöthig. Dreyfus ist der einzig

Schuldige, davon bin ich überzeugt, sagte mein Vetter. Hubbard fügte hinzu, er habe mit General Young in der Kammer gesprochen; dieser habe gesagt, daß, was in den Bureau des Kriegsministeriums geschehen sei, sei scheußlich. (Anhaltende Bewegung.)

Hierauf wird Quiot einbernommen. Leblois: «Was ist Ihre Meinung über die Affaire Esterhazy?» Quiot antwortete: «Da Sie mit diese Frage stellen, so antworte ich, daß ich die Meinung, die ich über die Affaire Esterhazy habe und die bekannt ist, mit der Elite der französischen Gesellschaft theile. Der Process Esterhazy war eine Parodie auf die Justiz.» (Bewegung.)

Er stellt fest, daß der Regierungscommissär beim Kriegsgerichte, welches Esterhazy freisprach, viel mehr die Haltung eines Bertheidigers als des Klägers hatte, und schätzt sich glücklich, constatieren zu können, daß die ganze Elite der französischen Gesellschaft sich in Uebereinstimmung mit Zola befinde.

Hierauf wird der Sachverständige Teysonières vernommen. Er hatte, sagt er, das Dreyfus zugeschriebene Bordereau zu prüfen, und kam zum Schlusse, die Schrift sei mit jener Dreyfus' identisch; später gieng er zu Scheurer-Kestner, der mit ihm sprach. Er müsse anerkennen, daß Scheurer-Kestner der Mann sei, der thatsächlich Licht in die Affaire Dreyfus bringen und dahin kommen wollte, die Wahrheit kennen zu lernen. Teysonières versichert, man habe das Facsimile des Bordereaus gefälscht und künstlich hergerichtet, um es der Schrift Esterhazys ähnlich zu machen. Ich bin Graveur und genugam Kenner, um mich nicht täuschen zu lassen. (Gelächter.) Zur Herstellung der Cliches ließ man gewisse Partien verschwinden, und andere hervortreten, um so die Aehnlichkeit der Schriftzüge mit jenen Esterhazys herzustellen. Teysonières erzählt weiter, daß ihm Geld angeboten worden sei von 100.000 bis 200.000 Francs, um seine Aussagen zu ändern. Clemenceau fragt Teysonières: «Können Sie unter Eid auszusagen, daß man Ihnen Geld angeboten hat?» (Lärm.)

Teysonières: «Man hat mir ganz gelinde zu verstehen gegeben, daß ich in meinem Berichte einen Irrthum begangen habe, und man machte mir Vorschläge, über die ich berichtet habe.» Dann sagte Labori: «Warum haben Sie in Ihrem Berichte gesagt, daß die Schrift des Bordereau verstellte sei?» Teysonières: «Weil das meine Ueberzeugung ist.» Zeuge Trarieux hebt gewisse Widersprüche zwischen den Aussagen Teysonières über das Bordereau und den Erklärungen, die er vorher über dasselbe Bordereau gab, hervor. Zeuge hat Documente, die ihm Teysonières zeigte, untersucht und das Bordereau schien ihm eine andere Schrift als die von Dreyfus zu tragen. Zeuge Charavay, der im Prozesse Dreyfus Sachverständiger war, verweigert die Aussage mit der Begründung, daß ein Sachverständiger nur über schwebende Fragen auszusagen kann. Labori stellt mehrere Fragen an den Zeugen, der erklärt, er habe über eine res judicata keine Aufklärungen zu geben.

Endlich erklärte Charavay über Befragen des Präsidenten: Daß man einen Mann nicht auf das bloße Gutachten von Sachverständigen im Schreibfache verurtheilen würde, wenn nicht andere moralische Momente dafür vorhanden wären. (Anhaltende Bewegung.) Den nächsten Zeugen Pelletier fragt Labori, ob die Schrift des Bordereaus eine natürliche und fließende sei. Pelletier: «Vollständig. Uebrigens kann ich Ihnen meinen Bericht vorlesen, wenn Sie es wünschen.» Präsident: «Das ist überflüssig.» Labori: «Wieso überflüssig? Wenn einmal einer etwas auszusagen will, lassen Sie es nicht zu!» (Heiterkeit.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

X. Sitzung am 15. Februar.

Vorsitzender: Landeshauptmann Detela.

Regierungsvertreter: Seine Excellenz Landespräsident Baron Hein.

Regierungsrath: Merk.

Bezirkscommissär: Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

Zum Protokolle ergreift Abg. Dr. Tavčar das Wort, indem er darauf hinweist, daß das Organ der clericalen Partei gegen ihn anlässlich der Besprechung der letzten Landtagssitzung den Vorwurf erhoben hat, er habe bei Berichterstattung über die Landes-Versicherungsanstalt nicht als Vertreter seiner Wähler, sondern als bezahlter Vertreter einer privaten Versicherungsanstalt gesprochen.

Er weist im Tone höchster Entrüstung diese Anschuldigung zurück und wendet sich in heftigster Weise gegen die Abg. Kalan und Dr. Pitnik, welche nach seiner Ansicht dem betreffenden Berichte im «Slovenec» nahestecken.

Abg. Kalan erklärt, dem Abg. Dr. Tavčar in dem Tone, den derselbe anschlägt, nicht folgen zu können und weist dessen Anwürfe zurück, da der Gegenstand nicht in den Landtag gehöre.

Abg. Dr. Žitnik erklärt ehrenwörtlich, jenem Bericht fern zu stehen, worauf Dr. Tavčar den gegen ihn erhobenen Vorwurf zurückzieht.

Die eingelangten Petitionen und vorliegenden Berichte des Landesauschusses werden den einzelnen Ausschüssen zugewiesen.

Der Abg. Dr. Majaron begründet den Initiativ-Antrag auf Erweiterung des Gemeindevahlrechtes in der Landeshauptstadt Laibach. Eigentlich, sagt der Redner, handelt es sich hierbei lediglich um eine durch die Steuerreform notwendig gewordene Correctur der Gemeindevahlordnung, welche jedoch auch eine geringe Erweiterung des Wahlrechtes nach sich ziehen soll. Von einer ausgiebigen Erweiterung des Gemeindevahlrechtes könnte nur dann die Rede sein, wenn dasselbe grundsätzlich auf jene Gemeindeglieder ausgedehnt werden würde, welche derzeit das Reichsrathswahlrecht besitzen. Redner huldigt der Ueberzeugung, daß das allgemeine Wahlrecht vor allem für die Gemeindevetretungen eingeführt werden sollte, nachdem die Gemeindeglieder ausnahmslos an den Gemeinde-Angelegenheiten direct interessiert seien. In Laibach sind sogar jene Gemeindeglieder vom Wahlrechte ausgeschlossen, welche weniger als 5 fl. an directen Steuern jährlich entrichten, was umso mehr Wunder nehmen müsse, als sonst im Lande jeder directe Steuerzahler gemeindevahlberechtigt ist. Redner brauche einen formellen Antrag auf Anerkennung des allgemeinen Gemeindevahlrechtes nicht zu stellen, da diese Frage im engsten Zusammenhange mit dem allgemeinen Landtagswahlrechte stehe, welches ohnedies demnächst im Wahlreformausschusse zur Erörterung gelangen soll. Als sehr dringlich wolle er aber seinen Antrag auf Erweiterung des Gemeindevahlrechtes in der Landeshauptstadt auf sämtliche direct besteuerte Gemeindeglieder behandeln wissen. Infolge der Steuerreform werden nämlich viele Gemeindeglieder von Laibach weniger als 5 fl. jährlich an directer Steuer zu entrichten haben. Dies wird insbesondere bei den Erwerbsteuerträgern der vierten Classe der Fall sein, für welche ein durchschnittlicher Nachlaß von 28 Pct. in Anwendung komme. Bei dem Umstande, als die Laibacher Gemeindevahlordnung einen Wahlcensus von 5 fl. statuiert, würde in Zukunft eine namhafte Anzahl von Laibachern ihres bisherigen Gemeindevahlrechtes verlustig werden müssen. Es wäre jedoch höchst ungerecht, falls man einen Steuernachlaß mit dem Verluste des wichtigsten politischen Rechtes bezahlen ließe. In Berücksichtigung dieses hat nun schon die Reichsrathswahlordnung den Wahlcensus auf 4 fl. herabgesetzt. Diese Biffer repräsentiere jedoch den bisherigen Wahlcensus nicht und werden trotz dieser Herabsetzung viele Staatsbürger ihr bisheriges Wahlrecht nicht ausüben können. Man müsse daher beim Wahlcensus für die Laibacher Gemeindevetretung auf 3 oder noch besser auf 2 fl. heruntergehen, um den status quo der bisherigen Wahlberechtigten zu erhalten, was eben eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Ist man jedoch einmal bei einem so niedrigen Wahlcensus angelangt, so ist derselbe schon gar nicht berechtigt. Man solle wenigstens dem Grundsätze, daß sämtliche directe Steuerträger wahlberechtigt sind, Geltung verschaffen und den Wahlcensus überhaupt abschaffen. In diesem Sinne beantragt der Redner die Zuweisung des diesbezüglichen Antrages an den Wahlreformausschuss und schließt mit der Bitte, das hohe Haus möge noch in der laufenden Session diesen Gegenstand günstig erledigen. (Beifall.)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Namens des Finanzausschusses berichten über Petitionen: Seine Excellenz Freiherr von Schwegel über die Petition des Gemeindeamtes in Schwarzenberg um Subvention behufs Bespottierung der Gemeindefstraße von Balog nach Schwarzenberg.

Der Landesauschuss wird beauftragt, das Gesuch im Sinne des diesfälligen Beschlusses des Landtages zu erledigen.

Abg. N. v. Langer über die Petition der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien um Förderung der meteorologischen Station in Laibach.

Es wird ausnahmsweise für das Jahr 1898 eine Remuneration von 50 fl. bewilligt.

Derselbe Berichterstatter über die Petition des Lehrers Anton Lapajne an der Ackerbauschule in Stauden um Einrechnung der Quinquennien in die Pension.

Der Landesauschuss wird beauftragt, das Gesuch unter Hinweis auf das zu erwartende neue Pensionsnormale abzulehnen.

Seine Excellenz Freiherr v. Schwegel über die Petition des Gemeindeamtes Gurkfeld um Subvention behufs Ausführung der Gemeindefstraße Hafelbach-Straza.

Der Antrag des Ausschusses lautet dahin, der Landtag spricht sich grundsätzlich dahin aus, die Mittel des Landes für Straßenbauten nicht in Anspruch zu nehmen und den Landesauschuss anzuweisen, nur in besonderen Ausnahmefällen Unterstützungen nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Crediten zu bewilligen. In diesem Sinne hat der Landesauschuss das Gesuch zu erledigen.

Abg. Pfeifer befürwortet die Berücksichtigung des Gesuches.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Abg. Kalan über die Petition des Ausschusses der «Slovenska Matica» um Subvention für die Herausgabe einer Wandkarte slovenischer Länder.

Der «Slovenska Matica» werden 500 fl. aus dem Fonde für die Herausgabe von Schulbüchern u. dergl. bewilligt.

Abg. Povše über die Petition des Comitès der österr. Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen um Subvention.

Der Landesauschuss wird beauftragt, das Entsprechende zu veranlassen.

Abg. Murnik über die Petition der Schulleitung in Draschtisch um Subvention für den Schulgarten und Weingarten.

Die Petition wird dem Landesauschusse zur entsprechenden Erledigung abgetreten.

Abg. Murnik über die Petition der Gemeinde Weizensfels um Bewilligung einer Subvention per 275 fl. zur Verbauung des Wildbaches Kirchengraben.

Die Petition wird dem Landesauschusse mit dem Auftrage übermittelt, dieselbe nach vorangegangenen Erhebungen entsprechend zu berücksichtigen.

Abg. Povše über die Petition des Vereines «Gospodinjaska sola» um Subvention zur Gründung und Erhaltung der Haushaltungsschule in Laibach.

Dem Vereine wird ein Gründungsbeitrag von 300 fl. und eine jährliche Subvention von 300 fl. bewilligt, wenn er nachweist, daß ihm sowohl zur Gründung als auch zur Erhaltung die nöthigen Mittel gesichert sind.

Seine Excellenz Abg. Freiherr v. Schwegel berichtet namens des Finanzausschusses, betreffend die Errichtung eines landschaftlichen Lagerhauses in Laibach.

Auf Grund des Berichtes des Landesauschusses beantragt der Finanzausschuss:

«Der Antrag des Landesauschusses, es sei der Frage der Errichtung von Lagerhäusern fortdauernd die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken, wird zur Kenntnis genommen in der Erwartung, daß die eingeleiteten Erhebungen fortgesetzt und zu geeigneter Zeit dem Landtage darüber entsprechende Anträge gestellt werden.»

Abg. Graf Barbo bemerkt, daß der Berichterstatter des Landesauschusses für Culturangelegenheiten den Gegenstand sehr pessimistisch dargestellt habe. Er erörtert eingehend die Wichtigkeit der Errichtung eines Lagerhauses im Zusammenhange mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und kritisiert den Bericht des Landesauschusses, indem er betont, daß der Referent desselben sich decken mußte, weil er den Aufträgen des Landtages wegen Mangel an Zeit nicht entsprochen hatte. Den Angaben des Landesauschusses hält Graf Barbo den Bericht des Landesauschusses von Tirol über das Lagerhaus in Innsbruck entgegen, nach welchem die Arbeit kaum zu bewältigen, das finanzielle Ergebnis sehr günstig war, die Einlagerung von heimischem Wein, die Weinproduction des Landes in hohem Grade förderte, und es ein Verdienst dieser Action ist, dem Tiroler Weine in anderen Ländern Eingang verschafft zu haben, wo er noch nicht verbreitet war. Ein Gebarungsabgang zeigte sich nur in den ersten zwei Jahren, die folgenden Jahre ergaben Gebarungsüberschüsse. Die Frage erscheint so wichtig, daß sie die eingehendsten Studien verdient; er will aber den Landesauschuss nicht forcieren und schließt sich daher den Anträgen des Ausschusses an.

Abg. Povše tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und bespricht die Schwierigkeiten, denen die Errichtung eines Lagerhauses begegnet.

Abg. Graf Barbo erklärt, er habe sich nicht gegen den Antrag des Landesauschusses gewendet, sondern gegen die pessimistischen Anschauungen, die im Berichte des Referenten enthalten seien. Der Referent war eben nicht in der Lage, Informationen einzufolien, da er keine Zeit hatte, eingehende Studien anzustellen.

Der Berichterstatter hält die Errichtung eines Lagerhauses für sehr erprieslich und bemängelt die Aeußerung des Landesauschusses, daß derselbe, wenn sich die Handelsverhältnisse einmal anders entwickelt haben werden, alles Erforderliche vornehmen wird, um sich über den Aufschwung und die Einrichtungen solcher Lagerhäuser zu informieren und sodann dem Landtage hierüber seine begründeten Anträge stellen zu können. Das sei ein Fehlschluss, denn es müsse früher Vorsorge getroffen werden, wenn ein Absatzgebiet fürs Land gewonnen werden soll.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Abg. Bisnikar berichtet namens des Finanzausschusses, betreffend die Abänderung der Landesgesetze vom 26. October 1875, L. G. Bl. Nr. 27, und vom 28. December 1884, L. G. Bl. Nr. 1 de 1885.

Nach den Anträgen des Ausschusses lautet der Gesetzentwurf:

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde ich anzuordnen, wie folgt:

Der § 2 des Gesetzes vom 26. October 1875, L. G. Bl. Nr. 27, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat fortan zu lauten:

Die Schullehrerstützungen sind nach Maßgabe des Stiftbriefes zu Gunsten der damit betheiligten Schulgemeinde zu verwenden.

Die Art der Verwendung und Berechnung der Stiftererträge wird im Wege der Vereinbarung zwischen dem Landesauschusse und der betreffenden Schulgemeinde unter Wahrung des Tutelrechtes der Stifteraufsichtsbehörde bestimmt.

Der § 2 des Gesetzes vom 28. December 1884, L. G. Bl. Nr. 1 de 1885, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat fortan zu lauten:

Der Normalerschulfond übernimmt die Zahlung der Activitätsbezüge des Lehrpersonals an sämtlichen allgemeinen öffentlichen Volksschulen des Herzogthumes Krain in ihrem vollen Anfange.

Reichen die Erträge des Normalerschulfondes zur Deckung dieser und seiner sonstigen Erfordernisse nicht hin, so wird das übrige Erfordernis aus dem Landesfonde gedeckt.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1899 in Wirksamkeit.

Dasselbe wird in zweiter und dritter Lesung angenommen und der Landesauschuss beauftragt, demselben die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Abg. Bisnikar berichtet namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Normalerschulfondes für das Jahr 1898 und beantragt:

1.) Der Voranschlag des Normalerschulfondes für das Jahr 1897 mit dem Erfordernisse von 398.573 fl. und der Bedeckung von 23.708 fl. somit mit einem Abgange von 374.865 fl. wird genehmigt.

2.) Zur Deckung dieses Abganges wird für das Jahr 1898 eine 10procentige Umlage auf die dem Zuschlage für den Landesfond unterliegenden directen Steuern eingehoben.

Der weiterhin sich ergebende Abgang von 220.276 Gulden ist aus dem Landesfonde zu decken.

3.) Der Landesauschuss wird beauftragt, dem Beschlusse ad 2 die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

4.) Im Capitel III des Erfordernisses wird dem k. k. Landeschulrath im Einvernehmen mit dem Landesauschusse das Birement bewilligt.

5.) Jene Mehrauslagen, welche dem Normalerschulfonde für das Jahr 1897 infolge rechtskräftiger Anordnungen des Landeschulrathes im Einvernehmen mit dem Landesauschusse etwa erwachsen sollten, sind aus den Cassereften pro 1897 zu decken.

Ferner beantragt der Ausschuss nachstehende Resolutionen:

1.) Der Landesauschuss wird beauftragt, daß er im Falle, wenn die Eingänge von Verlassenschaften über 20.000 fl. betragen sollten, den diese Summe übersteigenden Betrag als Vermögen des Normalerschulfondes capitalisirt.

2.) Die k. k. Regierung wird aufgefordert, daß sie zum Zwecke der besseren Beaufsichtigung des Schulwesens baldigst einen eigenen Schulinspector für die Volksschulen in Krain zu ernennen und eventuell einen Gesekentwurf wegen der definitiven Bezirks-Schulinspectoren nach dem Gesetze vom 8. Juni 1892, Nr. 92, für Galizien vorzulegen.

Zur Post Remunerationen für die Religionslehrer an vierclassigen Schulen bespricht Abg. Schweiger die ungleichmäßige Behandlung der Religionslehrer an drei- und vierclassigen Schulen, indem dieselben häufig an dreiclassigen Volksschulen eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden wie jene an vierclassigen zu ertheilen haben, während das Gesetz nur letzteren eine Remuneration zuspricht. Er beantragt daher eine Resolution, die Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß das N. G. vom 17. Juni 1888, Nr. 99, derart geändert werde, daß alle Stunden des Religionsunterrichtes, welche die Stunden einer ordentlichen dreiclassigen Schule überschreiten, remunerirt werden, und in diesem Sinne auch das Landesgesetz vom 5. December 1889, Nr. 22, entsprechend abgeändert wird.

Die Resolution wird angenommen.

Sämmtliche Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Abg. Lenarčič berichtet namens des Verwaltungsausschusses in Angelegenheit des Straßenbaues Geräuth-Satrac.

Da der Landesauschuss nach seinem Berichte dormalen noch nicht in der Lage ist, den positiven Antrag zu stellen, nach Maßgabe welchen Projectes die Straße herzustellen wäre, beantragt er, und der Ausschuss schließt sich diesem Antrage an:

Der Landesauschuss wird beauftragt, behufs Vollständigkeit der Projecte im Sinne der Ausführungen seines Berichtes vom 27. Jänner 1898, Beilage 54, das Nothwendige zu veranlassen und über die Ergebnisse, wenn thunlich, schon in der kommenden Session zu berichten und weitere Anträge zu stellen.

Abg. Božič befürwortet wärmstens die rasche Förderung der Angelegenheit.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Derselbe Abgeordnete berichtet namens des Verwaltungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf zum Schutze der Edelweispflanzen und des Blagay'schen Seidelbaſtes auf den Alpen Krains.

Der Gesetzentwurf:

Das Ausheben und Ausreißen der Edelweispflanzen (*Gnaphalium Leontopodium*) und des Blagay'schen Seidelbaſtes (*Daphne Blagayana*) sammt den Wurzeln sowie der Verkauf derartiger bewurzelter Pflanzen ist verboten.

Eine Ausnahme hievon machen nur jene Fälle, wo es sich um die Gewinnung dieser Pflanzen für wissenschaftliche Zwecke handelt. Der Sammler muß jedoch hiezu die Bewilligung der betreffenden politischen Bezirksbehörde einholen.

Auf Edelweispflanzen und Blagay'sche Seidelbaſte, welche im Wege der Gartencultur gezogen werden, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Besitzer solcher Pflanzen hat sich durch ein Certificat der Gemeinde auszuweisen, in welcher diese Pflanzen künstlich cultiviert werden.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird von den politischen Behörden mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 fl., im Wiederholungsfalle bis 25 fl. bestraft.

Auch ist der Verfall der Pflanzen auszusprechen.

Die Geldstrafe fließt in den Armenfond jener Gemeinde, in welcher die Betretung erfolgte. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe wird eine entsprechende Arreststrafe verhängt.

Die k. k. Gendarmerie sowie auch das zum Feld- und Waldschutze aufgestellte Aufsichtspersonale ist verpflichtet, jede vorkommende Uebertretung dieses Gesetzes dem Gemeindevorsteher, beziehungsweise der politischen Behörde, zur Anzeige zu bringen.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden der Ackerbauminister und der Minister des Innern beauftragt, — wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der letzte Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag statt.

*** Sitzung des Laibacher Gemeinderathes**

am 15. Februar.

Vorsitzender: Bürgermeister Ivan Fričar.

Anwesend 18 Gemeinderäthe.

Der Bürgermeister lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das morgige sechzigjährige Priester-Jubiläum des Bischofs Stroschmayer. Er rühmt dessen hohe Verdienste um die kroatische Nation, betont, daß alle slavischen Nationen und auch die slovenische an dem morgigen festlichen Tage lebhaft Antheil nehmen und er sucht um die Ermächtigung, dem Jubilar telegraphisch die innigsten Glückwünsche des Gemeinderathes zum Ausdruck zu bringen. (Beifall.)

Der Bürgermeister theilt ferner mit, daß das zu Gunsten der Armen vom 27. Infanterie-Regiment im Casino veranstaltete Fest ein Reinertragnis von 252 fl. ergeben hat. Er ersucht um die Ermächtigung, dem Herrn Regiments-Commandanten Obersten v. Nietsche und dem Officiers-Corps den Dank des Gemeinderathes schriftlich auszudrücken zu dürfen. (Beifall.)

Die General-Direction der Südbahn-Gesellschaft hat über Eingabe des Bürgermeisters die Verlegung des südlichen Distanzsignals der Station Laibach veranlaßt, wodurch den Beschwerden wegen Verstellung der Passage bei den Uebergängen unter Tivoli Rechnung getragen wird. (Beifall.)

Der Bürgermeister bringt Danktelegramme von slovenischen Hochschülern der Universität Prag, Graz und des Cyril- und Methodvereines zur Kenntnis.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verifiziert.

Namens der Bauſection berichten:

MR. Plantan über den Recurs des Besitzers Mathias Briški in Angelegenheit der beabsichtigten Demolierung der Hofmauer beim Redoutengebäude.

Der Recurs wird als unbegründet abgewiesen.

MR. Paulin über den Recurs der Besitzerin Frau Marie Bettach wegen Nichtbewilligung der Errichtung von Dachwohnungen und des Benützungs-Conſenſes derselben.

Der Recurs wird als unbegründet abgewiesen.

Namens der Polizeiſection berichten:

MR. Babukovec über den Recurs des Besitzers Johann Jento in Udmat gegen den magistratischen Bescheid wegen Zahlung der Hundetaxe. Dem Recurse wird keine Folge gegeben.

Vizebürgermeister Dr. A. v. Bleiweis über die Zuschrift des Hauptauschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain wegen eines jährlichen Beitrages zur beabsichtigten Errichtung eines chemischen Versuchshofes. Der Antrag der Landwirtschaftsgesellschaft, für das laufende Jahr die chemischen Versuche zum höchsten Tarife anzuzurechnen und dem Stadtphysikate die unentgeltliche Benützung des Laboratoriums zu gestatten, wird angenommen.

Derselbe Berichterstatter über den Bericht des Polizeireferenten über die Thätigkeit der städtischen Polizei im Jahre 1897.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Polizeicommissär Podgorsek der Dank und die Anerkennung des Gemeinderathes für seine erfolgreiche Thätigkeit ausgesprochen.

MR. Grosel berichtet namens des Directoriums der städtischen Wasserleitung über das Gesuch der Firma Kriz & Friedmann in Wien wegen der obligatorischen Einführung ihres Patentligators. Den Hauseigentümern wird das Recht eingeräumt, von der Erfindung nach Gutdünken Gebrauch zu machen.

MR. Gogola berichtet namens der Personal- und Rechtsſection über die Zuschrift des Bürgermeisters wegen Enthebung des Johann Ebrizaj vom städtischen Dienste und Ausschreibung seines Dienstpostens.

Den Anträgen der Section entsprechend, wird der städtische Ingenieur Ebrizaj mit 1. April des Dienstes enthoben, der Magistrat beauftragt, die Stelle sofort auszusprechen, und der Bürgermeister aufgefordert, über die Qualification des provisorischen Ingenieurs Schlauf zu berichten.

Ein Zusatzantrag des MR. Paulin, dem Ingenieur Ebrizaj den Dank auszusprechen, wird gleichfalls angenommen.

MR. Plantan interpelliert den Bürgermeister wegen der letzten Vorfälle in Laibach, MR. Belkovich wegen des Aufhauens des Trottoirs, MR. Gregoric wegen des schlechten Zustandes der Barmherzigergasse, MR. Paulin wegen Reinigung der Trottoire. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er entweder das Erforderliche schon veranlaßt hat oder veranlassen wird.

— (Studentenexcesse.) Gestern kam es in den Vormittagsstunden am Congressplaz zu einem Streite zwischen slovenischen und deutschen Hochschülern, der in Thätlichkeiten ausartete. Wir wollen hier nicht untersuchen, wer den Anlaß zum Streite gab, da erst die polizeiliche Untersuchung den genauen Thatbestand feststellen wird, bezüglich dessen jetzt die divergierendsten Angaben vorliegen; wir halten es aber für unsere publicistische Pflicht, an beide Theile die ernste Mahnung zu richten, jeden Anlaß zu dergleichen Reibungen zu vermeiden, und anderseits nicht in Dingen einen solchen Anlaß zu erblicken, die bei ruhiger und objectiver Beurtheilung einen Grund für solche Ausschreitungen nicht bilden können, oder doch nicht bilden sollten. Wir dürfen wohl auch hoffen, daß sich derartige Zwischenfälle nicht wiederholen, denn wenn auch das jugendliche Blut lebhafter in den Adern pulsiert, so haben wir es doch mit Hochschülern zu thun, bei denen die Begriffe guter Sitte und allgemeiner Bildung zwar in der Hitze des Augenblicks momentan verdunkelt werden können, in denen aber der Sinn für das, was wir Erziehung zu nennen pflegen, ein zu ausgebildeter ist und sein muß, als daß derartige Straßenscenen zu wiederkehrenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens werden sollten.

— (Ernennung.) Der Finanzminister hat den Evidenzhaltungsgeometer erster Classe Albin Jančič in Stein zum Evidenzhaltungsobergeometer zweiter Classe in der IX. Rangklasse ernannt.

— (Ein seltenes Familienfest.) Herr Franz Krisper, Hausbesitzer unter der Trantsche in Laibach, hat Sonntag, den 13. d. M., seinen 80. Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlasse hatten sich 26 Familienmitglieder, darunter sämtliche Descendenten des Jubilars, bestehend aus 4 Kindern, 14 Enkeln und zwei Urenkeln, hier eingefunden, um das ehrwürdige Stammesoberhaupt zu beglückwünschen. Der allgemein geachtete Jubilar, der vortrefflich conserviert ist und sich der vollsten geistigen Frische erfreut, kam in den dreißiger Jahren nach Laibach, übernahm im Jahre 1840 ein Handelsgeschäft in Krainburg, das er durch nahezu vier Decennien leitete und durch Umsicht und Rührigkeit zu hoher Blüte brachte, trat sodann als Gesellschafter in die Firma Brüder Krisper in Laibach und lebt, seit er sich zugleich mit seinem Compagnon Herrn Josef Vincenz Krisper zur Ruhe gesetzt, hier als Privatier.

— (Zum Baue des Taubstummen-Erziehungs-Institutes.) Laut einer uns zugehenden Mittheilung wird in Absicht auf den Ankauf des Anlaggrundes für das als Stiftungsanstalt zu errichtende Taubstummen-Erziehungs-Institut die Besichtigung der diesbezüglich zum Kaufe angebotenen, an das Landes-Zwangsarbeitshaus grenzenden Gründe und des landwirtschaftlichen Versuchshofes am 28. d. M. stattfinden. —o.

— (Erdsenkung.) Zu unserer diesbezüglichen gestrigen Notiz geht uns die weitere Mittheilung zu, daß zu Beginn der sechziger Jahre in der Gegend, wo sich dormalen Erdsenkungen ereigneten, auf einer bewaldeten Stelle die Decke einer circa vier Klafter hohen, sehr geräumigen Höhle plötzlich einbrach. In dieser Höhle, in welche man durch zwei zusammengebundene Leitern gelangte, befanden sich mehrere, von Tropfstein stark überfrustete Menschengeriße, welche von den vielen herbeigeströmten Neugierigen herausgenommen wurden. Unser Gewährsmann, welcher sich auch unter den letzteren befand, stellt uns diese Beilen in der Absicht zur Verfügung, daß selbe den mit der allfälligen Erforschung des gedachten Terrains beschäftigt werdenden Sachverständigen dienlich sein könnten. —o.

— (Telegraphen- und Telephon-Verkehr im Küstenlande und in Krain im Monate Jänner 1898.) Die Gesamtzahl der bei den k. k. Staats-Telegraphen-Stationen des directionsbezirktes Triest im Monate Jänner 1898 behandelten Telegramme betrug: im Küstenlande 187.256 hievon aufgegeben 42.181, angelommene 46.676, über-telegraphierte (Transit) 98.402; von diesen entfallen auf Triest aufgegeben 29.387, angef. 32.545, libertel. 88.936 in Krain 25.236, hievon aufgegeben 5813, angelommene 7423, übertelegraphierte 12.000. Telephonverkehr: a) im interurbanen Telephonverkehr wurden in derselben Periode abgewickelt in Triest 1847, in Abbazia 244, in Laibach 187 Gespräche; b) im urbanen Verkehr wurden vermittelt in Triest 190.000, in Pola 6030, in Görz 2810, in Abbazia 911, in Laibach 4000 Gespräche.

— (Zum Handelsballe.) Wie uns mitgetheilt wird, ist das Ergebnis des der kaufmännischen Krankencasse gewidmeten Reinertrages des Handelsballes sehr günstig. Nebst den bereits genannten Herren des Ballcomités haben sich auch Herr Franz Ferdina als Obmannstellvertreter und die Herren Josef Posch sowie Alois Villeg um das Arrangement verdient gemacht.

— (Aus dem Vereinsleben.) In Eisenmühl ist die Gründung eines freiwilligen Feuerwehrevorstandes im Zuge, welcher seine Thätigkeit auch auf die nächstgelegenen Gemeinden auszudehnen beabsichtigt, falls diese dem Vereine beitreten. Das betreffende Gründungscomité hat die Statuten zur behördlichen Genehmigung bereits überreicht.

— (Der Unterstützungsverein für dürftige Zöglinge der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach) wird Sonntag, den 20. d. M., um 11 Uhr vormittags die Generalversammlung für das Jahr 1897 im Conferenzzimmer der genannten Anstalt, Kesselstraße Nr. 10, abhalten.

— (Aus der Theaterkanzlei.) Heute geht die mit großem Beifall aufgenommene Operettenneuheit «Die Blumen-Mary» in Scene und kann eine weitere Wiederholung des amüsanten Wertes anderweitiger eingegangener Verpflichtungen halber nicht stattfinden. Morgen wird in neuer, sorgfältiger Inszenierung Millöders Volksoper «Die sieben Schwaben» aufgeführt. Dieses wertvolle musikalische Werk wurde bis jetzt dem Publicum meist in mangelhafter Besetzung bruchstückweise vermittelt. Diesmal sollen die Freunde heiterer Musik das Werk ungestrichen zu hören bekommen. Das gesammte Personal der Bühne ist beschäftigt und für eine stylvolle Ausstattung wurde gesorgt. Die Direction bereitet das neue Lustspiel «Der Liquidator» zur Aufführung vor.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 13. auf den 14. d. M. wurden zwölf Verhaftungen vorgenommen, und zwar fünf wegen Excesses, vier wegen Trunkenheit, zwei wegen Vaciens und eine wegen Bettelns. —r.

Neueste Nachrichten.

Ziehungen.

Wien, 15. Februar. (Ziehung der Bodencredit-Lose, Emission 1880): Serien 23, 105, 1256, 1509, 1917, 2514, 2606, 2728, 3005, 3044, 3112, 3184, 3360, 3713. 45.000 fl. gewinnt Serie 2387 Nr. 51, 2000 fl. gewinnt Serie 2289 Nr. 91.

Stanislaw, 15. Februar. (Ziehung der Stanislaw-Lose): 9000 fl. gewinnt Nr. 21.098.

Budapest, 15. Februar. (Ziehung der 363er-Lose): 10.000 fl. gewinnt Serie 959 Nr. 97.

Process Jola.

(Original-Telegramm.)

Paris, 15. Februar.

Bei den Zugängen zum Justizpalaste ist die Zahl der Neugierigen nicht so groß wie bisher. Der Einlaß vollzog sich ohne Zwischenfall. Auch in den Couloirs des Palastes herrscht Ruhe. Die Verhandlung wird um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet. Der Saal ist überfüllt. Der Gerichtshof verkündigt den Beschluß auf Abweisung der Anträge der Vertheidigung, welche verlangt hatte, daß die Sachverständigen im Schreibfache sich über ihre Aussagen in der geheimen Sitzung des Kriegsgerichtes im Proceſſe Esterhazy äußern.

Telegramme.

Wien, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Das Befinden der Prinzessin Clementine von Coburg ist unverändert.

Wien, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Die Beisehung der Leiche des Grafen Kalnoky findet Donnerstag zu Lettowitz statt.

Wien, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Das «Fremdenblatt» begrüßt mit großer Genugthuung die gestrige Verhandlung und Abstimmung des mährischen Landtages, wodurch der ernste Wille beider Parteien befestigt wurde, zum nationalen Frieden zu gelangen. Dies müsse überall einen erfreulichen Eindruck hervorrufen, wo die Herstellung des nationalen Friedens aufrichtig gewünscht wird.

Wien, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Mehrere Abendblätter melden übereinstimmend die Genehmigung der Enthebung des bisherigen Generalintendanten Freiherrn von Bezecny und die Ernennung des Sectionschefs a. D. Freiherrn von Blappart zum Generalintendanten beider Hoftheater.

Prag, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Die Sprachenscommission hielt heute unter dem Vorsitz des Obmannsstellvertreters Dr. Herold eine Sitzung ab. Ueber Antrag des Abg. Schlefinger auf Aufhebung der Sprachenverordnungen wurde nach längerer Debatte beschlossen, eine motivierte Tagesordnung zu beantragen. (Berichterstatler Herold.) Der Antrag des Abg. Pacaf betreffend die Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den autonomen Behörden, wurde mit einigen wesentlichen Aenderungen angenommen.

Frankfurt, 15. Februar. (Orig.-Tel.) Baron Ludwig von Erlanger, Chef des Bankhauses von Erlanger & Söhne, ist heute nachts gestorben.

Angewandte Fremde.

Hotel Elefant.

Am 14. Februar. Bonaric, Bauunternehmer; Antic, Privatbeamter, Selce. — Ullmann, Privat, Neumarkt. — Blum, Conditor, f. Tochter, Graz. — Großmann, Blecher, Herz, Sonnenschein, Petriz, Tuschl, Adler, Friedmann, Singer, Kste., Wien. — Lorenz, Kfm., Frankfurt. — Pollak, Kfm., Töplitz (Böhmen). — Nachod, Solol, Kste., Prag. — Redlich, Kfm., Kremsier. — Dämpf, Kfm., Budweis. — Berger, Kfm., Budapest. — Scalettari, Kfm., Görz. — Hardegger, Kaplan, Dornbirn. — Gruschka, Oberwarterin, Judenburg. — Gaspari, Thierarzt, Adelsberg. — Sturm, Kaplan.

Hotel Stadt Wien.

Am 13. Februar. Baron Müller, Privat, Graz. — Oberreuch, Kfm., Bozen. — Fürst, Kfm., Budapest. — Krater, Kfm., Gottschee. — Deutsch, Fischer, Schönaug f. Frau, Hendl, Knopfmacher, Strobel, Kste., Wien. — Vogel, Kfm., München. Am 14. Februar. Sotolovic, f. u. f. Oberstens-Gattin, Gll. — Hausner, f. u. f. Lieutenant, Mostar. — Kasch, Kfm., Graz. — Müller, Kfm., Schönbrunn. — Spritzer, Kfm., Triest. — Kraus, Kfm., Tepliz. — Pohl, Klemen, Pitschl, Vech, Vinarz, Utler, Steiner, Bernstein, Hirsch, Kürchberger, Kste., Wien.

Verstorbene.

Am 13. Februar. Anton Kosmac, Heizerssohn, 9 J., Udmat 119, Tuberculosis Coritis. — Theresia Abe, Schülerin, 14 J., Udmat 11, Tuberculose. Am 14. Februar. Franz Medja, Arbeiter, 48 J., Rathausplatz 2, Alkoholismus. Im Siechenhause. Am 9. Februar. Johann Smerle, Inwohner, 35 J., Tuberculose. Am 11. Februar. Maria Esterl, Arbeiterin, 44 J., Lungenentzündung. Am 12. Februar. Elisabeth Padeznik, barmherzige Schwester, 33 J., Tuberculose. Am 13. Februar. Johanna Bezelja, Kaislersgattin, 47 J., Gehirntuberculose.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 12. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 9 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price (fl. kr.), Price (Mag. fl. kr.). Items include Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Hirsolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Hähndel, Lanben, Heu, Stroh, Holz, Kasten, Wein.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Air Temp, Wind, Sky. Data for Feb 15 and 16.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm.-Januschowsky Ritter von Wissehrad.

Eine österreichische Specialität. Magenleidenden empfiehlt sich der Gebrauch der echten Mollis Seidlitz-Pulver als eines altbewährten Hausmittels von den Magenkräftigeren und die Verdauungsthätigkeit nachhaltig steigernder Wirkung. Eine Schachtel 1 fl. Tägliches Verbands gegen Postnachnahme durch Apotheker A. Moll, f. u. f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken der Provinz verlange man ausdrücklich Mollis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (274) 6-1

G. FLUX

Herrengasse Nr. 6

Erstes und ältestes Wohnungs-, Dienst- und Stellenvermittlungsbureau

empfehlen den P. T. Herrschaften: Nettos, starkes, gesundes, 27jähriges Mädchen für alles, welches einfach kocht, wäscht etc. (Steirerin); Bürgersköchin mit Jahreszeugnissen, sehr guter Nachfrage; Restaurationsköchin; Herrschaftsköchin; besseres, deutsches Kindermädchen, welches näht u. schneidert; jüngere und ältere Kellnerin; Kutscher oder Reitbursch, erfahrener Pferdewärter, nüchtern, Jahreszeugnisse etc. etc.

Landestheater in Laibach.

83. Vorstellung. Ungerade.

Mittwoch, den 16. Februar

Novität! zum vierten- und zum letztenmale: Novität!

Die Blumen-Mary.

Operette in drei Acten von Alexander Landesberg und Leo Stein. — Musik von Karl Weinberger.

Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

84. Vorstellung. Gerade.

Donnerstag, den 17. Februar

Reininsceniert:

Die sieben Schwaben.

Volkoper in drei Acten von Hugo Wittmann und J. Bauer. Musik von Karl Millöcker.

Dienst- und Wohnungsvermittlung Egy

Petersstrasse Nr. 23 (633)

placiert mehrere Stubenmädchen, 8 bis 10 fl. Lohn. Empfiehlt mehrere starke Mädchen für alles, mit Jahreszeugnissen, darunter auch Gasthaus-Köchinnen.

Pferde-Verkauf.

Ein lichtbrauner Wallach, ohne Zeichen, 174 cm hoch, 4 1/2 Jahre alt, stark gebaut, guter Traber und auch zum Zug, fromm aufgezogen; ein dunkelbrauner Wallach, schon eingefahren, 166 cm hoch, 3 1/2 Jahre alt, stark gebaut; ein dunkelbrauner Wallach, 156 cm hoch, 2 1/4 Jahre alt, mit obiger gleicher Gestalt, von einer Stute, werden wegen Ueberzahl verkauft bei der Gutsverwaltung Grossdorf bei Gurkfeld. (632) 3-1

Professor Dr. Inverardi

Präses der medicinischen Facultät, Director des Institutes für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten der königl. Universität zu Padua hat wiederholt die

Magen-Tinctur

des Apothekers Piccoli in Laibach erprobt, und empfiehlt dieselbe wegen ihrer vorzüglichen Wirkung. (461) 10-2

Henneberg-Seide

schwarz, weiss und farbig von 45 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt, gestreift, carriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) (201) 11-2

Zu Roben u. Blousen ab Fabrik! An Private porto- u. zollfrei ins Haus. Muster umgehend.

Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

nur echt, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen — G. Hennebergs Seidenfabriken, Zürich (k. u. k. Hoflieferant).



Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben die Unterzeichneten allen Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauerkunde, dass ihr innigstgeliebter, unvergesslicher Gatte und Vater, der hochwohlgeborene Herr

Andreas Edler von Glivnik

k. und k. Oberflieutenant d. R.

Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes (Kriegsdecoration), der Militär-Verdienstmedaille am Bande des Militär-Verdienstkreuzes, der Militär-Verdienstmedaille am rothen Bande, der Kriegsmedaille und des Officiers-Dienstzeichens III. Classe

nach langem und schmerzvollem Leiden am 12. d. M. um halb 1 Uhr früh selig im Herrn entschlafen ist.

Das Beichenbegängnis findet Montag, den 14. Februar, um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Volksgartenstrasse Nr. 27 aus statt.

Das heil. Requiem wird Dienstag, den 15. d. M., um 10 Uhr in der Domkirche gelesen.

Kranzspenden über Wunsch des Verstorbenen dankend abgelehnt.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Marburg am 12. Februar 1898.

Andreas Edler von Glivnik

k. und k. Oberlieutenant im Festungs-Artillerie-Regiment Kaiser Nr. 1 Sohn.

Amalie Gdle von Glivnik Gattin.

Course an der Wiener Börse vom 15. Februar 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Staat-Anlehen', 'Eisenbahn-Staats-Schuldverschreibungen', 'Handbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Bank-Aktion', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Industrie-Actien', 'Devisen', and 'Valuten'. Each entry lists the instrument name and its corresponding price.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 37.

Mittwoch den 16. Februar 1898.

Ukaz, St. 2091. s katerim se odreja pobiranje doneskov, ki jih je prispevati za pokritje stroškov trgovinske in obrtne zbornice v Ljubljani za l. 1898. Visoko c. kr. trgovinsko ministerstvo je z razpisom z dne 14. januarja t. l., št. 1003, odobrilo proračun trgovinske in obrtne zbornice v Ljubljani s potrebnimi, znašajočimi 9009 gld. (devettisoč in devet goldinarjev) in dovolilo, da se pobira za pokritje te potrebnice triodstotna naklada pri onih, ki imajo volilno pravico, po razmerju splošnega pridobitnega davka in gledé na podjetja, ki imajo dolžnost javno polagati računa, po razmerju posebnega pridobitnega davka, ki ga morajo plačevati. Ob enem se ukazuje c. kr. glavnim davčnim uradom in davčnim uradom ter mestnemu magistratu v Ljubljani, da pohohero dele prispevkov od onih, ki imajo pravico voliti, pravočasno, in sicer najkasneje do konca decembra 1898 s cesarskimi davki vred, ako treba, uporabljuje zakonite prisilne naredbe. O tem se obveščajo oni, ki imajo dolžnost prispevati. C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani, dne 9. februarja 1898. C. kr. deželni predsednik: Viktor baron Hein s. r.

Verordnung, St. 2091. betreffend die Einhebung der zur Bedeckung der Auslagen der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1898 zu leistenden Beiträge. Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 14. Jänner 1. J., Z. 1003, den Vorschlag der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1898 mit dem Erfordernissansatze von 9009 fl. (neuntausend neun Gulden) genehmigt und bewilligt, daß zur Bedeckung dieses Erfordernisses eine Umlage von drei Procent von den Wahlberechtigten nach Maßgabe der allgemeinen Erwerbsteuer und rüchsiglich der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen nach der besondern von diesen zu zahlenden Erwerbsteuer eingehoben werde. Die k. k. Hauptsteuerämter und Steuerämter sowie der Stadtmagistrat in Laibach werden unter einem angewiesen, die Beitragsquoten von den Wahlberechtigten rechtzeitig, und zwar längstens bis Ende December 1898 mit den l. f. Steuern, nöthigenfalls unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln einzuhoben. Davon werden die Beitragspflichtigen in Kenntnis gesetzt. K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 9. Februar 1898. Der k. k. Landespräsident: Victor Freiherr von Hein m. p.

Rundmachung, Nr. 6001. Postexpedientenstelle bei dem k. k. Postamt St. Margarethen in Krain, Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, gegen Dienstvertrag und Cautio von 200 fl., Jahresbestallung 200 fl., Amtspauschale 60 fl. Gesuche sind binnen drei Wochen bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen. K. k. Post- und Telegraphen-Direction. Triest am 10. Februar 1898.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 23. März 1895, Z. 564/M. D., behufs Durchführung der Specialtheilung der den Inassen in Stockendorf gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke in der Catastralgemeinde Stockendorf (Einf. Z. 84) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten, sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 71 de 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 18. April 1896, Z. 153/M. D., behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der den Inassen in Weinty (Einf. Z. 132) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der General- und Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 49 z l. 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 23. März 1895, Z. 564/M. D., behufs Durchführung der Specialtheilung der den Inassen in Stockendorf gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke in der Catastralgemeinde Stockendorf (Einf. Z. 84) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten, sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 71 de 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 18. April 1896, Z. 153/M. D., behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der den Inassen in Weinty (Einf. Z. 132) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der General- und Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 49 z l. 1898. a. o.

da morajo pripoznati zaradi izvršitve nadrobne razdelbe ustvarjeni pravni položaj. V Ljubljani, dne 10. februarja 1898. C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 18. April 1896, Z. 153/M. D., behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der den Inassen in Weinty (Einf. Z. 132) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der General- und Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 49 z l. 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 23. März 1895, Z. 564/M. D., behufs Durchführung der Specialtheilung der den Inassen in Stockendorf gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke in der Catastralgemeinde Stockendorf (Einf. Z. 84) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten, sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 71 de 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 18. April 1896, Z. 153/M. D., behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der den Inassen in Weinty (Einf. Z. 132) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der General- und Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 49 z l. 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 23. März 1895, Z. 564/M. D., behufs Durchführung der Specialtheilung der den Inassen in Stockendorf gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke in der Catastralgemeinde Stockendorf (Einf. Z. 84) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten, sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 71 de 1898. a. o.

Rundmachung, Nr. 6001. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die k. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain mit Erkenntnis vom 18. April 1896, Z. 153/M. D., behufs Durchführung der General- und Specialtheilung der den Inassen in Weinty (Einf. Z. 132) als k. k. Localcommissär für agrarische Operationen den Herrn k. k. Bezirkshauptmann Rudolf Grafen Margheri in Laibach bestellt. Die Amtswirkfamkeit dieses k. k. Localcommissärs beginnt am 20. Februar 1898. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Betheiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzuschließenden Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflchtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der General- und Specialtheilung geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirksamkeit. Laibach am 10. Februar 1898. K. k. Landescommissio für agrarische Operationen in Krain. St. 49 z l. 1898. a. o.

Concurs-Rundmachung, Nr. 6001. An der Staatsoberrealschule in Laibach gelangt mit Beginn des Schuljahres 1898/99 eine Lehrstelle für die italienische und französische Sprache als Hauptfächer und wömglich für Deutsch oder Slovenisch als Nebenfach mit dem systemmäßigen Bezügen zur Besetzung. Gehörig instruierte an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtete Bewerbungsgeuche sind unter Nachweis der Sprachkenntnisse längstens bis Ende Februar 1898 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landeslehrerath für Krain einzubringen. K. k. Landeslehrerath für Krain. Laibach am 31. Jänner 1898.

Concurs-Ausschreibung, Nr. 6001. An der einclässigen neuerbauten Volksschule in Altbach wird die Leiter- und Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte der IV. Gehaltsklasse und dem Weidrechte für eine ruhende definitiven, eventuell provisorischen Besetzung mit dem Bemerken ausgeschreiben, daß betreffende Lehrer mit der subsidiarischen Religions-Unterrichtsertheilung betraut wird. Gehörig instruierte Geuche sind bis zum 28. Februar 1. J. im vorgeschriebenen Wege hieramts einzubringen. K. k. Bezirkslehrerath Gottschee am 31. Jänner 1898.

Edictalcitation, Nr. 6001. Abramo Grosso, Maurer in Podbrze, bermalen unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, seinen Erwerbsteuerückstand von 6 fl. 92 kr. binnen 14 Tagen beim k. k. Steueramt Laas umso sicherer einzuzahlen, widrigenfalls dessen Gewerbe von Amtswegen gelöst werden würde. K. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch am 8. Februar 1898.

Rundmachung, Nr. 6001. Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die Mittheilung des internationalen Bureaus der Weltpostvereines von nun an russisches Papiergeld bei der Einfuhr nach Rußland nicht als gültig angesehen werden wird. Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest am 5. Februar 1898.

Rundmachung, Nr. 6001. Postexpedientenstelle beim k. k. Postamt Wengenfeld, Bezirkshauptmannschaft Rabnawitz, gegen Dienstvertrag und Cautio von 200 fl., Jahresbestallung 150 fl., Amtspauschale 40 fl. und ein Pauschale jährlicher 150 fl. die Unterhaltung der täglich zweimaligen Botenposten zwischen Wengenfeld und Wöllan. Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen. Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest am 1. Februar 1898.

Rundmachung, Nr. 6001. Postexpedientenstelle beim k. k. Postamt Wengenfeld, Bezirkshauptmannschaft Rabnawitz, gegen Dienstvertrag und Cautio von 200 fl., Jahresbestallung 150 fl., Amtspauschale 40 fl. und ein Pauschale jährlicher 150 fl. die Unterhaltung der täglich zweimaligen Botenposten zwischen Wengenfeld und Wöllan. Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen. Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest am 1. Februar 1898.